

N i e d e r s c h r i f t
über die 70. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Inneres und Sport
am 6. März 2025
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern**
Unterrichtung 5
Aussprache 6
2. **Den Kampf gegen Kinderpornografie intensivieren und noch entschlossener durchführen!**
Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/6521](#)
Beratung 8
Beschluss..... 9
3. **Opfer von Kindesmissbrauch besser schützen - kinderpornografisches Bild- und Videomaterial im Internet umfassend löschen**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6527](#)
Verfahrensfragen..... 10

-
4. **Weiterer Umgang mit einer Aktenvorlage nach Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung: Beschluss des Ausschusses für Inneres und Sport vom 15. Juni 2023 auf Aktenvorlage zum polizeilichen Handeln anlässlich der unangemeldeten Demonstration durch Greenpeace am 3. Mai 2023 im Niedersächsischen Landtag und der mit dieser im Zusammenhang stehenden Strafverfolgung**
- Beratung und Beschluss*..... 11
5. **Aktenvorlage gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung: Beschluss des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung vom 9. Februar 2023 auf Aktenvorlage zu den Verbindungen der Niedersächsischen Landesregierung zur Russischen Föderation im Zeitraum vom 19. Februar 2013 bis heute**
- Beschluss*..... 14
6. **Terminangelegenheiten**..... 15

Anwesend:**Ausschussmitglieder:**

1. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Jan-Philipp Beck (i. V. d. Abg. Sebastian Zinke) (SPD)
3. Abg. Rüdiger Kauroff (i. V. d. Abg. Deniz Kurku) (SPD)
4. Abg. Alexander Saade (SPD)
5. Abg. Julius Schneider (per Videokonferenztechnik zugeschaltet) (SPD)
6. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
7. Abg. André Bock (per Videokonferenztechnik zugeschaltet) (CDU)
8. Abg. Saskia Buschmann (per Videokonferenztechnik zugeschaltet) (CDU)
9. Abg. Birgit Butter (per Videokonferenztechnik zugeschaltet) (CDU)
10. Abg. Lara Evers (per Videokonferenztechnik zugeschaltet) (CDU)
11. Abg. Alexander Wille (per Videokonferenztechnik zugeschaltet) (CDU)
12. Abg. Michael Lühmann (GRÜNE)
13. Abg. Nadja Weippert (per Videokonferenztechnik zugeschaltet, zu TOP 1 vert. d. Abg. Djenabou Diallo-Hartmann) (GRÜNE)
14. Abg. Stephan Bothe (AfD)

Als ZuhörerIn oder Zuhörer (§ 94 GO LT):

Abg. Djenabou Diallo-Hartmann (GRÜNE)

Abg. Stefan Marzischewski-Drewes (per Videokonferenztechnik zugeschaltet) (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

Niederschrift:

Parlamentsredakteur Dr. Zachäus, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:15 Uhr bis 11:07 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die 49. bis 55. Sitzung sowie über die 68. und die 69. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern

Unterrichtung

Allgemeiner Teil

MDgt'in **Dr. Graf** (MI) berichtet, die Zahlen der **EASY-Registrierungen** hätten in der 7. KW 301, in der 8. KW 253 und in der 9. KW 249, die tatsächlichen Zugangszahlen in der 7. KW 356, in der 8. KW 345 und der 9. KW. 282 betragen. Das Niveau der Zahlen sei sehr niedrig, das Zugangs-geschehen unverändert.

Es gäbe zudem keine Veränderungen bei den **Hauptherkunftsländern**.

Hinsichtlich der **Aufnahme von ukrainischen Kriegsvertriebenen** habe Niedersachsen weiterhin eine Überquote - mit Stand 4. März 2025 1 369 Personen - zu verzeichnen. Zurzeit nehme Niedersachsen daher nur ukrainische Kriegsvertriebene auf, wenn ein familiärer Bezug zu Niedersachsen, ein Arbeitsplatzangebot in Niedersachsen oder eine Reiseunfähigkeit bestehe. In allen anderen Fällen würden die entsprechenden Personen in andere Bundesländer weitergeleitet.

Des Weiteren könne sie von einer **gesetzlichen Neuregelung** berichten, die seit dem gestrigen 5. März 2025 greift und **Drittstaatsangehörige aus der Ukraine** betreffe. Die Bundesregierung habe 2024 entschieden, dass nur noch die Personen, denen aufgrund des Europarechts zwingend Schutz zu gewähren sei, von § 24 des Aufenthaltsgesetzes profitieren sollten. Von der Neu-regelung ausgenommen seien unter anderem Staatenlose und Staatsangehörige anderer Drittstaaten als der Ukraine, die neben der Erfüllung anderer Voraussetzungen Familienangehörige ersten Grades mit ukrainischer Staatsbürgerschaft hätten. Betroffen seien vielmehr diejenigen Staatenlosen und Staatsangehörigen anderer Drittstaaten als der Ukraine, die ohne unbefristetes ukrainisches Aufenthaltsrecht nach Deutschland gekommen seien und denen ihre Aufenthaltserlaubnis in Deutschland vor dem 1. Februar 2024 erteilt worden sei. Diesen Personen würden die Ausländerbehörden, sofern vorhanden, künftig Alternativen anbieten - zum Beispiel eine Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung. Ohne einen Duldungsgrund hätten diese Drittstaatsangehörigen ihr Aufenthaltsrecht in Deutschland zum 5. März 2025 verloren.

Beantwortung von drei Nachfragen aus der Unterrichtung vom 6. Februar 2025

MDgt'in **Dr. Graf** (MI) erinnert daran, erstens sei vor dem Hintergrund der Anzahl der ausreisepflichtigen bzw. vollziehbar ausreisepflichtigen Personen danach gefragt worden, wie viele **Abschiebungersuchen an die Landesaufnahmebehörde** im Jahr 2024 gerichtet worden seien. 2024 seien insgesamt 2 252 Abschiebungersuchen (davon 899 Abschiebungersuchen nach der Dublin-III-Verordnung) durch die kommunalen Ausländerbehörden an die Landesaufnahmebehörde gerichtet worden. Hiervon seien 3 274 Personen (davon 1 273 Dublin-Fälle) betroffen gewesen. Die Personenzahl sei höher als die Zahl der Abschiebungersuchen, weil zum Beispiel die

Abschiebung einer Familie als ein Abschiebungersuchen gelte. Es gebe über die genannten Personengruppen hinaus keine „dritte Kategorie“, wie sie Abg. Bothe in der 68. Sitzung am 6. Februar 2025 ins Spiel gebracht hätte.

Zu diesem Sachverhalt wolle sie noch einen allgemeinen Passus zur Ausreisepflicht vortragen:

Eine Ausreisepflicht entsteht, wenn der Betreffende entweder ein negatives Asylverfahren durchlaufen hat oder der Antrag auf Erteilung oder Verlängerung eines vom Asylverfahren unabhängigen Aufenthaltstitel abgelehnt worden ist, weil entweder die Erteilungsvoraussetzungen nicht erfüllt wurden oder Versagungsgründe vorliegen. In beiden Fällen werden die Betreffenden unter Fristsetzung zur Ausreise aufgefordert, und ihnen wird die Abschiebung angedroht. Innerhalb der gesetzlichen Ausreisepflicht ist die Ausreiseverpflichtung noch nicht vollziehbar. Nach Ablauf der gesetzlichen Ausreisepflicht ist die Abschiebung gesetzlich zwingend einzuleiten.

In diesem Zusammenhang wird im Einzelfall durch die zuständige Ausländerbehörde geprüft, ob inlandsbezogene Vollzugshindernisse der Durchführung der Abschiebung entgegenstehen. Wenn dies der Fall ist, ist der Aufenthalt des Betreffenden bis zum Wegfall des individuellen Vollzugshindernisses zu dulden. Gleiches gilt in Fällen, in denen das BAMF aus zielstaatsbezogenen Aspekten ein Abschiebungsverbot erlassen hat.

Die zweite Frage aus besagter Sitzung beziehe sich auf den in jener Sitzung geschilderten **Fall in Lüneburg**: „Wann ist die Hausspitze des Innenministeriums über die Vorfälle in Lüneburg unterrichtet worden?“ - Die Ministerialmitarbeiterin erklärt hierzu, dass die von ihr geleitete Abteilung 6 - Migration sowohl bei der örtlichen Ausländerbehörde als auch bei der Polizei Informationen zusammengetragen habe. Die finale Zusammenstellung dieser Informationen sei am 30. Januar 2025 um 15:56 Uhr per E-Mail an die Hausspitze übermittelt worden. Die Behandlung der Dringlichen Anfrage der CDU-Fraktion habe in der 58. Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 30. Januar 2025 gegen zehn Uhr begonnen. Zu diesem Zeitpunkt seien der Hausspitze lediglich der Sachverhalt - soweit er der Presse entnommen werden konnte - und die Tatsache, dass das MI und die zuständige Ausländerbehörde sowie die Polizei miteinander Kontakt aufgenommen hätten, bekannt gewesen.

Die dritte noch offene Frage aus genannter Sitzung laute: „Wie oft wurde in Niedersachsen von Maßnahmen nach § 56 a Aufenthaltsgesetz - **elektronische Aufenthaltsüberwachung** - Gebrauch gemacht?“ - Dies sei in einem Fall erfolgt.

Aussprache

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) merkt an, er habe zu diesem Themenbereich eine kleine Anfrage an die Landesregierung gestellt.¹ Hierbei habe sich gezeigt, dass 53 Personen im Fachbereich Rückführungsvollzug als Verwaltungsvollzugs- und Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte (VVB) bei der LAB NI arbeiteten. 2024 habe es zudem durchschnittlich 43 Fehltage pro Jahr pro Mitarbeiter

¹ Drs. 19/6383 mit dem Titel „Vollzug der Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer in Niedersachsen“ vom 29. Januar 2025, beantwortet von der Landesregierung in der Drs. 19/6690 vom 5. März 2025

gegeben. Hinzu kämen weitere vier Wochen Urlaubsanspruch. Vor diesem Hintergrund frage er, ob die Landesregierung glaube, dass die genannte Zahl an VVB-Stellen ausreiche, um beispielsweise die heute genannte Zahl von Abschiebeersuchen abzuarbeiten.

MDgt'in **Dr. Graf** (MI) berichtet, das MI habe im Rahmen der Haushaltsplanungen 2026 eine Aufstockung der VVB-Stellen angemeldet, da davon auszugehen sei, dass dieses Aufgabengebiet eher wachsen denn schrumpfen werde.

Tagesordnungspunkt 2:

Den Kampf gegen Kinderpornografie intensivieren und noch entschlossener durchführen!

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/6521](#)

erste Beratung: 61. Sitzung am 27.02.2025

federführend: AfluS

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Beratung

Die Beratung verläuft im Wesentlichen wie folgt:

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Wir beantragen, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu bitten.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Abweichend von der üblichen Vorgehensweise beantragen wir, bereits in heutiger Sitzung über eine Beschlussempfehlung abzustimmen. Der vorliegende Entschließungsantrag basiert im Grunde auf der schriftlichen Beantwortung der Landesregierung auf eine kleine Anfrage und dient lediglich der Aufarbeitung verschiedener kleiner Anfragen - und das auf dem Rücken der Betroffenen und Opfer.² Wir haben kein Interesse daran, diesen Prozess zu verlängern. Die zentralen Fragen des Entschließungsantrags sind im Wesentlichen an verschiedenen Stellen durch die Landesregierung beantwortet worden.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) stellt in Erwiderung auf die vorangegangenen Ausführungen zunächst die zentralen Forderungen des Entschließungsantrags vor.

Des Weiteren führt er im Wesentlichen wie folgt aus:

Ich denke, Sie verweisen hier auf die Beantwortung der Landesregierung zu diesem Sachverhalt, die eine sehr fragliche und missverständliche Darstellung der Dinge erkennen lässt. Die Landesregierung hätte mit einer schriftlichen Unterrichtung die Chance, die Dinge richtigzustellen und zu zeigen, dass sie diesbezüglich doch eine vernünftige Grundhaltung besitzt. Mit der Ablehnung des Unterrichtungswunsches erwecken Sie den Eindruck, dass Sie hinter diesen fraglichen und missverständlichen Ausführungen der Landesregierung stehen.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE): Sie wiederholen hiermit die Unterstellung, dass sich die Landesregierung und die demokratischen Parteien allesamt mit der Kinderpornografie und ähnlichen Dingen gemein machten. Das halte ich für eine bodenlose Frechheit, und das weise ich entschieden zurück. Herr Watermann hat soeben sachlich erklärt, warum wir an dieser Stelle abweichend vom üblichen Prozedere sofort abstimmen wollen. Davon werden wir uns auch nicht durch Ihre unsäglichen Vorwürfe abbringen lassen.

² An dieser Stelle wird unter anderem Bezug auf die Drs. 19/6362 vom 22. Januar 2025 genommen.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Ich beschuldige niemanden hier im Ausschuss, sich damit gemein zu machen oder Kinderpornografie oder den sexuellen Missbrauch von Kindern in irgendeiner Weise gutzuheißen bzw. nicht entschlossen dagegen kämpfen zu wollen. Ich mache Ihnen persönlich keine Vorwürfe. Hier geht es stattdessen um die Kritik an der sehr missverständlichen Antwort der Landesregierung zu Fragen betreffend eine Pädophilen-Internetseite. Lesen Sie es sich einmal durch! Das war sehr unglücklich formuliert. Das kann passieren. Es könnte im Rahmen der von uns beantragten schriftlichen Unterrichtung klargestellt werden. Wenn diese allerdings abgelehnt wird, dann bleiben diese Aussagen weiterhin für sich stehen.

Abg. **André Bock** (CDU): Wir schließen uns dem von Herrn Watermann vorgeschlagenen Vorgehen an. Sie versuchen, Ihre Aussage, in der Sie - ob nun direkt oder zwischen den Zeilen - kritisieren, wie wir mit dem Thema Kinderpornografie in Niedersachsen umgehen, und unterstellen, wir - die Landesregierung, die regierungstragenden Fraktionen und die CDU-Fraktion - wollten uns um dieses Thema nicht kümmern oder uns hierzu nur nebulös äußern, zu relativieren. Ihre Aussagen weise ich auch im Namen der CDU-Fraktion mit aller Schärfe zurück. Sie sind meines Wissens bereits in der zweiten Wahlperiode hier im Landtag. Daher wissen Sie genau, dass wir in der vorangegangenen Wahlperiode viel in Sachen Kinderschutz und im Kampf gegen Kinderpornografie unternommen haben - Stichwort „Schwerpunktstaatsanwaltschaft“ und Ähnliches. Wir alle befinden uns auf einer Linie: Wir müssen Kinderpornografie massiv bekämpfen!

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Der Redebeitrag des Kollegen Bothe zeigt ganz eindeutig, dass es ihm nicht darum geht, Sachverhalte aufzuklären oder irgendetwas anzustoßen. Es hat von allen klare Botschaften gegeben, auch vonseiten der Ministerin. Ich möchte die Opfer davor bewahren, dass zu diesem Entschließungsantrag eine solch unglückselige Debatten auf ihren Kosten geführt wird. Dieser Themenkomplex ist mit einer hohen Sensibilität zu bearbeiten. Wenn diese bei manchen fehlt, dann kann ich das nicht ändern. Aber ich muss nicht noch den Weg dafür bereiten, dass das Ganze auf diese Art und Weise fortgesetzt wird.

Der **Ausschuss** beschließt mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen und gegen die Stimme des Vertreters der AfD, die Beratung über den Entschließungsantrag in der heutigen Sitzung abzuschließen, wodurch die Abstimmung über den Antrag auf schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung des Vertreters der AfD obsolet wird.

Beschluss

Der federführende **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Entschließungsantrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: -

Der Beschluss ergeht vorbehaltlich des Votums des mitberatenden Ausschusses für Haushalt und Finanzen.

Tagesordnungspunkt 3:

Opfer von Kindesmissbrauch besser schützen - kinderpornografisches Bild- und Videomaterial im Internet umfassend löschen

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6527](#)

erste Beratung: 61. Sitzung am 27.02.2025

federführend: AfluS

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag der Abg. **Saskia Buschmann** (CDU) einstimmig, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu bitten. Des Weiteren stellt er in Aussicht, nach Auswertung der schriftlichen Unterrichtung eine Anhörung zu dem Entschließungsantrag durchführen zu wollen.

Tagesordnungspunkt 4:

Weiterer Umgang mit einer Aktenvorlage nach Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung: Beschluss des Ausschusses für Inneres und Sport auf Aktenvorlage zum polizeilichen Handeln anlässlich der unangemeldeten Demonstration durch Greenpeace am 3. Mai 2023 im Niedersächsischen Landtag und der mit dieser im Zusammenhang stehenden Strafverfolgung

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD) berichtet, die Arbeitskreissprecher der Fraktionen hätten vorab signalisiert, eine weitere Befassung mit den Akten sei nicht erforderlich.

Die weitere Beratung verläuft im Wesentlichen wie folgt:

Abg. **André Bock** (CDU): Es war seinerzeit richtig, Akteneinsicht zu beantragen. Zwar sind seitens der Polizei keine Fehler gemacht worden; ihr Handeln hat sich im Rahmen der Notwendigkeit und der Vorschriften bewegt. Aber es war zu hinterfragen, warum die Abläufe im Landtag so lange gedauert haben. Das war politisch durchaus fragwürdig. Inhaltlich ist die Angelegenheit nach fast zwei Jahren und nach Sichtung der Akten aber nun erledigt.

Abg. **Michael Lüthmann** (GRÜNE): Es freut mich, dass auch die CDU das Einsatzhandeln der Polizei nicht mehr als falsch ansieht. Ich erinnere an die Vorwürfe, die im Plenum und auch hier im Innenausschuss im Raum standen und die von einem starken Misstrauen geprägt waren. Das empfand ich als irritierend. Aus diesem Grund hätte ich mir diesbezüglich eine deutliche Einordnung gewünscht, wo das Handeln politisch fragwürdig gewesen sein soll, vor allem, wenn wir eigentlich über polizeiliches Einsatzhandeln reden. Das erschließt sich mir nicht. Doch es ist Ihnen unbenommen, das weiterhin so einzuschätzen.

Im Übrigen finde ich es durchaus richtig, dass wir uns in einem Fall wie diesem auch die Akten vorlegen lassen; denn polizeiliches Handeln muss sich immer kontrollieren lassen dürfen. Prinzipiell ist das auch die Idee hinter der Position einer/eines Polizeibeauftragten. Auch hier würde ich die CDU bitten, sich zu überlegen, warum Sie diese parlamentarischen Rechte, die Sie stets in Anspruch nehmen, den Bürgerinnen und Bürgern und auch den Polizistinnen und Polizisten verwehren möchten und dies als Misstrauensvotum werten, bei sich selbst aber nicht.

Nichtsdestoweniger sind auch wir dafür, die Akten zurückzugeben. Wir haben von vornherein daran geglaubt, dass das Einsatzhandeln richtig war. Diese Einschätzung hat sich durch Sichtung der Akten bestätigt. An dieser Stelle möchte ich der Polizei erneut herzlich danken, dass sie diesen Einsatz so gut, klar, friedlich und ohne irgendwelche Probleme beendet hat. So wünschen wir uns das.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Ich finde es interessant, wenn ein Mitglied einer Partei, deren Abgeordnete regelmäßig als parlamentarische Beobachter Demonstrationen begleiten und als Erste die Handkamera hervorholen, wenn die Polizei eingreift, bei anderen von Misstrauen gegen die Polizei spricht.

In diesem Landtag haben wir eine insgesamt unzureichende Sicherheitslage; das müsste mittlerweile auch der Letzte festgestellt haben. Diese Greenpeace-Aktion war einer der ersten Angriffe auf dieses Parlament - erst diese Aktion, dann der Farbangriff. Doch nach der Greenpeace-Aktion

ist anschließend nichts passiert. Ob die Polizei jetzt richtig gehandelt hat oder ob sie die Aktion hätte früher beenden können, kann man aus den Akten gar nicht ersehen. Auch wir haben sie uns angeschaut; natürlich waren die darin dargestellten Dienstabläufe korrekt. Letztlich muss ein Parlament aber geschützt werden. Es könnten auch ganz andere Leute auf das Dach steigen und irgendetwas viel Extremeres als das Ende einer Gasbohrung fordern.

Wir bleiben dabei: Diese Aktion hätte so nicht passieren dürfen. Wenn sich jemand vor einem Fenster eines deutschen Parlaments abseilt, dann muss das unterbunden werden, egal, wie schwer das in diesem Moment auch sein mag. Denn man kann nicht einschätzen, was diese Person in ihrem Rucksack dabei hat und was weiterhin passieren wird. Gleichzeitig sollen wir eine freie Debatte führen können. Wir glauben, das ist nicht miteinander kompatibel.

Wir stimmen der Rückgabe dieser Akten trotzdem zu.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Gestatten Sie mir eine kurze Anmerkung: Das Instrument des parlamentarischen Beobachters ist ein besonders von Mitgliedern der Innenausschüsse der Landtage genutztes, das nicht der Kontrolle der Polizei dient, sondern der besseren Beurteilung eines Einsatzgeschehens bei Großeinsätzen.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE): Ich erinnere daran, Herr Bothe, dass eine Delegation des Innenausschusses als parlamentarische Beobachter am Südschnellweg war, weshalb ich nicht verstehe, warum Sie, der im Zuge dessen ebenfalls vor Ort war, das Instrument infrage stellen.

Ich weise an dieser Stelle zudem entschieden zurück, wir würden als parlamentarische Beobachter unsere Handykameras zücken, um die Polizei zu beobachten. Das habe ich in keinem einzigen Fall getan. Wenn ich als parlamentarischer Beobachter vor Ort bin, dann sehe ich meine Rolle darin, mithilfe von gegebenenfalls notwendigen Gesprächen Polizei und demonstrierende Zivilgesellschaft in einem guten Kontakt zu halten und diesen Einsatz zu unterstützen. Das wird sowohl von der Polizei als auch der Zivilgesellschaft geschätzt.

Gestern hatte ich einen dreistündigen Austausch in meiner Polizeiinspektion, weil erst vor Kurzem wieder eine Demonstration vor Ort stattgefunden hat. Wir haben uns lange darüber unterhalten und gegenseitig festgestellt, dass das eine gute Sache ist. Rüsten Sie hinsichtlich Ihrer Vorwürfe ab und überlegen Sie sich, was Sie hier an welcher Stelle sagen sollten!

Wenn Sie aus Polizeiakten nicht ersehen können, ob das Handeln richtig oder falsch war, dann müssen Sie sich diesbezüglich mehr schulen, anstatt uns, der Politik oder der Polizei zwischen den Zeilen derartig halbseidene Vorwürfe zu machen. Das halte ich für ungehörig.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Ich finde es schon auffällig, wer sich diese Westen der parlamentarischen Beobachter immer wieder anzieht. Es gibt im Abgeordnetengesetz auch keine entsprechenden Regelungen. Natürlich kann man eine Demonstration beobachten. Aber das impliziert immer einen gewissen Grund. Es sind vor allem grüne Abgeordnete, die sich bei linken bis links-extremen Demonstrationen mit diesen Westen hinstellen, um dann anschließend Polizeieinsätze kritisch zu hinterfragen. Das können Sie abstreiten und alles anders sehen, aber es ist die Realität. Ich zumindest habe noch keinen CDU- oder AfD-Abgeordneten gesehen, der sich so eine Weste angezogen hat.

Zum Südschnellweg: Das war eine Einladung der Polizei; wir sind dieser gefolgt, der Einsatz und die Situation wurden uns geschildert. Es gab vor Ort schon parlamentarische Beobachter der grünen Partei, die die ganze Zeit an diesem Camp aufpassten, dass diesen Besetzern bloß nichts passiert. Daher brauchen Sie sich gar nicht herausreden.

Diese Grundskepsis gegenüber der Polizei besteht in Ihrer Partei: Sie fordern einen Beauftragten, sie fordern eine Kennzeichnungspflicht für Polizisten. Das alles sind Misstrauensbekundungen gegenüber der Polizei, die Sie uns nicht unterschieben können.

Abg. **Alexander Saade** (SPD): Ich möchte doch noch zwei Punkte hinzufügen. Erstens werde auch ich am Wochenende als parlamentarischer Beobachter einen Polizeieinsatz begleiten. Das ist kein Ausdruck des Misstrauens gegenüber der Polizei; stattdessen versteht man dadurch Polizeieinsätze besser und erhält auch einen anderen Eindruck von der Polizeiarbeit. Vielleicht sollten Sie sich über so etwas auch einmal Gedanken machen, Herr Bothe. Als Beobachter dabei zu sein, bringt einem viel mehr Erkenntnisse, als hinten links im Streifenwagen mitzufahren.

Bei meinem zweiten Punkt muss ich Herrn Bothe auch ein bisschen recht geben; denn auch ich mache mir Gedanken um die Sicherheit des Landtags. Allerdings habe ich weniger Sicherheitsbedenken, wenn Greenpeace - egal, auf welche Art - friedlich protestiert. Stattdessen mache ich mir Gedanken um die AfD und darum, welche Mitarbeiter Teil der Identitären Bewegung sind und sich hier im Parlament bewegen. Ich weiß nicht, welche Sicherheitsrisiken sich daraus ergeben. Deshalb haben Sie recht: Vielleicht sollten wir uns grundsätzlich über unser Sicherheitskonzept Gedanken machen.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, die Akten an die Landesregierung zurückzugeben.

* * *

Tagesordnungspunkt 5:

Aktenvorlage gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung nach Beschluss des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung vom 9. Februar 2023 auf Aktenvorlage zu den Verbindungen der Niedersächsischen Landesregierung zur Russischen Föderation im Zeitraum vom 19. Februar 2013 bis heute

Der **Ausschuss** erklärt nach § 95 a GO LT einstimmig die Vertraulichkeit der mit Schreiben der Niedersächsischen Staatskanzlei vom 20. Februar 2025 vorgelegten und entsprechend gekennzeichneten Unterlagen.

Tagesordnungspunkt 6:

Terminangelegenheiten

Der **Ausschuss** beschließt gemäß § 93 Abs. 1 GO LT einstimmig die Nicht-Öffentlichkeit und ggf. die Vertraulichkeit der 71. bis 74. Sitzung während seiner parlamentarischen Informationsreise nach Berlin vom 17. bis 20. März 2025.

Des Weiteren beschließt er, seine für den 13. März 2025 geplante Sitzung entfallen zu lassen.

Er sieht zudem vor, die mündliche Unterrichtung durch die Landesregierung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU zur Änderung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (Gesetz zur Einführung einer elektronischen Aufenthaltsüberwachung bei häuslicher Gewalt) in der [Drs. 19/6274](#), in seiner für den 3. April 2025 geplanten Sitzung entgegenzunehmen.
